

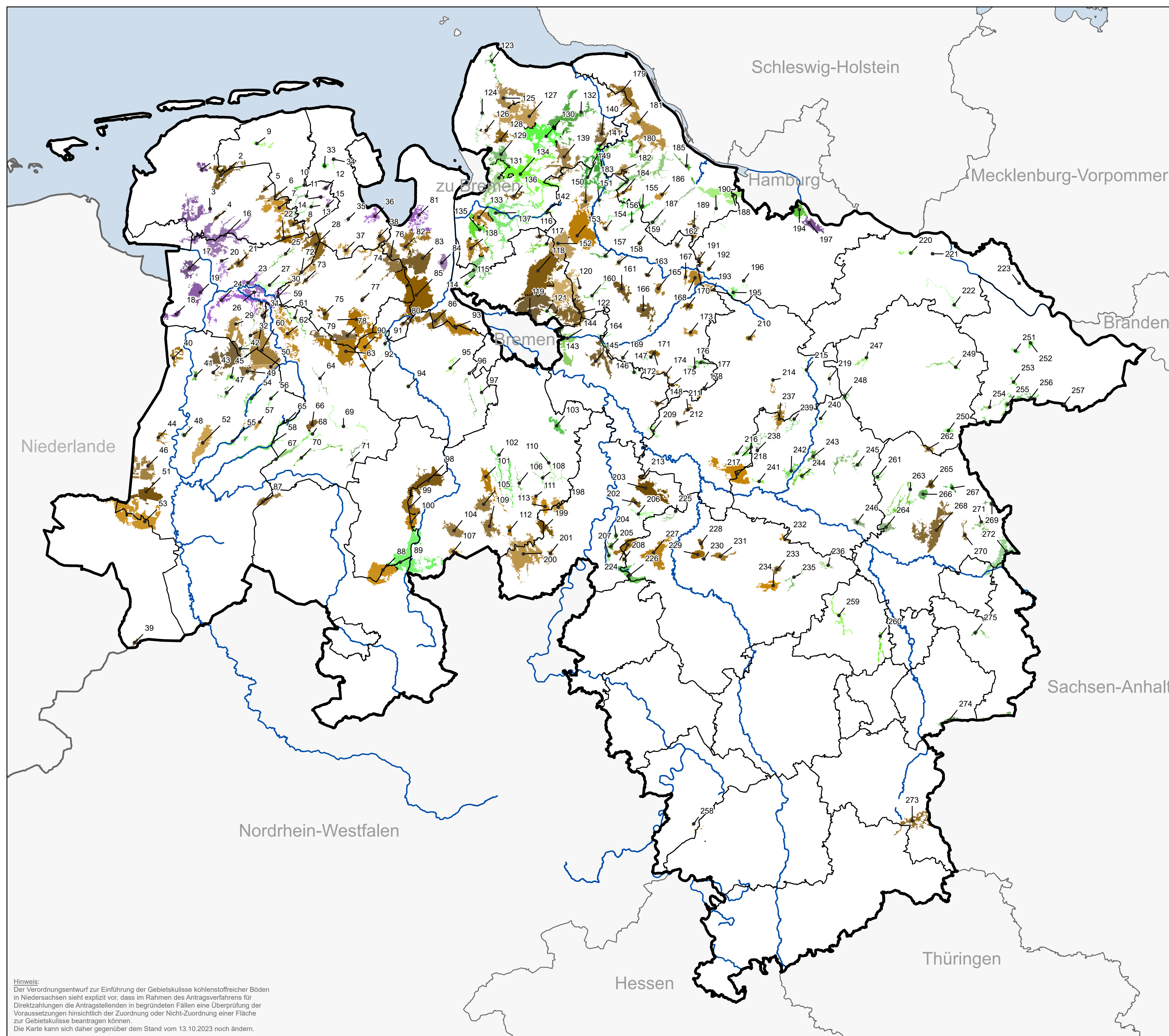
**Karte 2 - Entwurf -
Moorgebiete**

Die Moorgebiete umfassen mindestens 150 Hektar oder es handelt sich um kleinere, landesweit naturschutzfachlich bedeutsame Hochmoor- und Niedermoorböden sowie flach überlagerte Moorböden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in dieser Karte Siedlungsflächen sowie Infrastruktur noch enthalten und stattdessen die Außen Grenzen der Moorgebiete dargestellt.

- Moorgebiet mit laufender Nummer
- überwiegend Hochmoorböden
- überwiegend Niedermoorböden
- überwiegend überlagerte Moorböden
- Grenzlinie zwischen zwei Moorgebieten

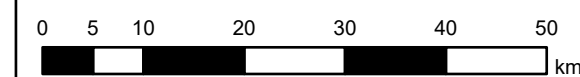
Sonstige Signaturen

- Landesgrenze
- Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
- größere Flüsse



Bearbeitung:
 Hofer & Pautz GbR

Herausgeber:



Maßstab: 1:750.000

Kartengrundlagen:
© 2024
 LGLN
© EuroGeographics

Hinweis:
Der Verordnungsentwurf zur Einführung der Gebietskulisse kohlenstoffreicher Böden in Niedersachsen sieht explizit vor, dass im Rahmen des Antragsverfahrens für Direktzahlungen die Antragstellenden in begründeten Fällen eine Überprüfung der Voraussetzungen hinsichtlich der Zuordnung oder Nicht-Zuordnung einer Fläche zur Gebietskulisse beantragen können.
Die Karte kann sich daher gegenüber dem Stand vom 13.10.2023 noch ändern.